

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen begrüßt die Aufnahme von Straßenbauvorhaben des Bundes auf Gemarkung Tübingen in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans.

Der Neubau der B 27 im Schindhaubasistunnel hat für die Stadt große Bedeutung. Die Trennwirkung der bestehenden Durchfahrt der B 27 in der Tübinger Südstadt ist gravierend. Die Wohn- und Lebensqualität ist erheblich eingeschränkt. Die Belastungen durch Abgase und Lärm sind hoch. Das Warten auf den Neubau der B 27 blockiert die Entwicklung neuer Quartiere im städtebaulichen Entwicklungsbereich Südstadt und somit den Bau einer großen Anzahl von Wohnungen. Auch für den Durchgangsverkehr ist der Streckenabschnitt der B 27 in Bereich Tübingen das größte Nadelöhr in der gesamten Region Neckar-Alb. Berufspendler stehen hier täglich im Stau.

Der Schindhaubasistunnel erfüllt sowohl die Kriterien für die Einordnung in Kategorie „Engpassbeseitigung“ als auch bei der städtebaulichen Beurteilung die Einordnung in die Kategorie „hohe städtebauliche Bedeutung“ im Bundesverkehrswegeplan in idealtypischer Weise. Es ist aus Sicht der Universitätsstadt Tübingen daher nicht nachvollziehbar, dass der Schindhaubasistunnel nicht in die vorrangige Kategorie „Engpassbeseitigung“ aufgenommen werden soll und sowohl die Engpassbeseitigung als auch die hohe städtebauliche Bedeutung des Projekts nicht aufgeführt werden; dies umso mehr, als beide Kriterien im weiteren Streckenverlauf für die B 27 bei Ofterdingen als in hohem Maße erfüllt gekennzeichnet sind, obwohl für Tübingen in mindestens gleicher Weise von städtebaulich positiven Effekten auszugehen ist und das Verkehrsaufkommen in der Tübinger Südstadt höher ist. Wenn die Abstufung zwischen diesen beiden Projekten auch zu einer realen Priorisierung führen würde und der Ausbau bei Ofterdingen deutlich früher realisiert würde, ist für die Universitätsstadt Tübingen zu befürchten, dass die Verkehrsströme von beiden Seiten der B 27 vierspurig auf Tübingen zugeführt werden und es auf der Ortsdurchfahrt zu einem noch stärkerem Stillstand des Verkehrs kommen wird.

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen appelliert daher an das Bundesverkehrsministerium, dem Schindhaubasistunnel dieselbe Priorität einzuräumen wie dem Ausbau bei Ofterdingen, damit die Umfahrung Tübingen spätestens dann fertig gestellt wird, wenn auch der südliche Zulauf auf Tübingen voll ausgebaut ist. Dafür sollte der Schindhaubasistunnel in die Kategorie Engpassbeseitigung (VB-E) des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen werden und die hohe städtebauliche Bedeutung des Projekts anerkannt werden, damit die Planung mit höchster Priorität weitergeführt wird. Aus Sicht des Tübinger Gemeinderats ist eine solche Priorisierung auch ausdrücklich im Interesse der regionalen Wirtschaft und der benachbarten Kommunen und Landkreise, da der Engpass in der Tübinger Südstadt von regionaler und überregionaler Bedeutung ist.

Zugleich appelliert der Gemeinderat an den Bundesverkehrsminister, den Ausbau der Schieneninfrastruktur in der Region nicht zu vernachlässigen. Die Strecke Stuttgart-Zürich ist für Tübingen über Horb der Fernverkehrsanschluss an den Bodensee und in die Schweiz. Die Wiederherstellung der Zweigleisigkeit dieser wichtigen Bahnverbindung ist für Tübingen und die Region von hoher Bedeutung. Sie sollte daher nicht aus dem vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans entfallen.